



Beschlüsse der 49. Sitzung der Medienkommission

Die 49. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 13. Dezember 2019 stattgefunden. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Haushaltsplan 2020 und mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023

Die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 10 Abs. 5 FinO LfM beschlossen.

2. Fremdarbeiten

hier: Besetzung des Empfangs durch einen externen Dienstleister

Die Medienkommission stimmt der Besetzung des Empfangs der Landesanstalt für Medien NRW durch einen externen Dienstleister zu.

3. Landesweite UKW-Kette

hier: Antrag auf Zuordnung von Übertragungskapazitäten gem. § 11 Abs. 3 LMG NRW

1. Die Landesanstalt für Medien NRW beantragt beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 11 Abs. 3 LMG NRW die Zuordnung von Übertragungskapazitäten zur Versorgung mit einem analogen landesweiten Hörfunkprogramm im Rahmen der bestehenden Bedarfsmeldung vom 25.05.2011.

Dabei sollen die Laufzeiten bereits bestehender Zuordnungen verlängert und auf eine einheitliche Befristung angeglichen werden.

2. Weitere dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Übertragungskapazitäten werden auf Verwendbarkeit für die Optimierung der Versorgung des lokalen Hörfunks geprüft.

4. Zuweisung von Übertragungskapazitäten

hier: Verlängerung der Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten im DAB+-Pilotversuch

1. Die dem Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. mit Bescheid vom 06.12.2012 im Rahmen eines Pilotversuchs für das Hörfunkprogramm „domradio“ erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 20.12.2016 verlängerte Zuweisung von DAB+-Übertragungskapazitäten wird antragsgemäß über den 31.12.2019 hinaus verlängert.

2. Die Verlängerung der Zuweisung erfolgt vorbehaltlich und entsprechend einer Zuordnung durch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen.
 3. Die Zuweisung wird mit der Maßgabe erteilt, dass diese vor dem Ende der Zuordnung unwirksam wird, soweit die zugrundeliegende Zulassung unwirksam wird.
 4. Im Übrigen bleiben die Festlegungen des Bescheides vom 06.12.2012 in Gestalt des letzten Verlängerungsbescheides vom 20.12.2016 unberührt.
5. **Bürgermedien**
hier: Förderung der Regionalstellen

Die Medienkommission beschließt die Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Förderung der Arbeit der sechs „Regionalstellen Bürgermedien“ bis zum 31. Dezember 2020 und die Weiterführung der Förderung der Regionalstellen in Höhe von insgesamt 148.800,00 €

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Oda Bakuhn, Christiane Bertels-Heering, Stefan Brüggenthies, Stefan Engstfeld, Helmut Eitzkorn, Caroline Frank, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Marlis Herterich, Andrea Höhmann, Henning Höne, Sonja Hofmann, Jürgen Jentsch, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Volker König, Markus Lahrmann, Ulrich Lota, Udo Milbret, Jens Neldner, Manfred Peppekus, Rainer Polke, Sarah Primus, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Engin Sakal, Andrea Sauer-Schnieber, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Dr. Isabel Tilly, Dr. Iris van Eik, Nic Peter Vogel, Norbert Wichmann, Torsten Zarges